

Leitfaden

Elternrat der Primarschule Orpund

Inhalt

1	Grundsätze	2
2	Ziele	2
3	Rahmenbedingungen.....	2
4	Organisation.....	3
4.1	Leitung.....	3
4.2	Mitglieder	3
4.3	Entsendung von Eltern in den Elternrat.....	3
4.4	Entscheidungsfindung	4
4.5	Austausch mit der Schulleitung	4
4.6	Budget.....	4
4.7	Aufgabenteilung.....	4
5	Aufgaben.....	4
6	Kommunikation	5
7	Archivierung	5
8	Schlussbestimmungen	5

1 Grundsätze

- Im Zentrum steht das Kind; Elternhaus und Schule tragen partnerschaftlich die Verantwortung für die Kinder. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Der Elternrat vertritt die Interessen der erziehungsberechtigten Personen (im Folgenden ‚Eltern‘ genannt) als Interessengruppe in der Beziehung Elternhaus und Schule.

2 Ziele

Der Elternrat

- ist offen für Anliegen von Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Gemeindebehörde und Schüler/innen.
- verstärkt den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Eltern.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Vorschläge für Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schüler/innen und Schule gesucht werden.
- greift schul- und gesellschaftsrelevante Themen auf.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- fördert das gegenseitige Vertrauen und Verständnis zwischen Schule und Eltern.

3 Rahmenbedingungen

- Der Elternrat der Primarschule Orpund ist vor vielen Jahren ins Leben gerufen und institutionalisiert worden.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Gemeinderates sind im Volksschulgesetz und im Funktionendiagramm der Gemeinden geregelt.
- Die operative Leitung sowie Qualität und Entwicklung des Schulbetriebs obliegt der Schulleitung. Der Kanton Bern (BKD und Regionale Schulinspektorate) übernimmt die Aufsichtsfunktion.
- Für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schüler/-innen und Eltern ist der Elternrat nicht zuständig. Die Vorgehensweise ist durch die Schule klar geregelt.
- Die Integrität aller Beteiligten wird gewahrt.
- Alle Mitglieder des Elternrates arbeiten unentgeltlich.
- Die Schule Orpund stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für vorbereitende Sitzungen kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat organisiert sich für vorbereitende Sitzungen mit dem Hausdienst selbständig. Die Schule organisiert den Sitzungsort für die vier offiziellen Elternratssitzungen mit der Schulleitung.

4 Organisation

4.1 Leitung

- Der Elternrat wird von einem Präsidium und einer Stellvertretung oder einem Co-Präsidium geleitet.
- Diese wird von den Mitgliedern jeweils an der ersten Sitzung des Schuljahres gewählt.
- Die Leitung übernimmt die Kommunikation des Elternrates mit der Schule
- Sie ist verantwortlich für die Sitzungsvorbereitung auf Seiten Elternrat

4.2 Mitglieder

- Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Anzahl Klassen. Pro Klasse können mehrere (in der Regel 1-2) Personen entsandt werden.
- Alle erziehungsberechtigten Personen einer Klasse können Mitglied des Elternrats werden.
- Gemeinderatsmitglieder, Lehrpersonen und die Schulleitung der Schule Orpund können nicht Mitglied des Elternrats werden.
- Es ist legitim, dass einzelne Klassen nicht im Elternrat vertreten sind. In diesem Fall werden diese Klassen in der Zwischenzeit durch andere Mitglieder mit Doppelfunktion vertreten, bis neue Mitglieder gewählt sind.
- Die Amtsdauer entspricht einem Schuljahr. Kontinuität ist jedoch ausdrücklich erwünscht.
- Im Falle eines Rücktritts hat das betroffene Mitglied seinen Rücktritt schriftlich mitzuteilen. In der Regel enthält diese Mitteilung das Datum, an dem der Rücktritt wirksam wird, sowie die Gründe für den Rücktritt. Der Rücktritt sollte in einer Weise erfolgen, die eine geordnete Übergabe der Verantwortlichkeiten und Pflichten ermöglicht

4.3 Entsendung von Eltern in den Elternrat

- Zusammen mit der Einladung für den ersten Elternabend im neuen Schuljahr (1. Quartal) erhalten alle Eltern ein Informationsblatt über den Elternrat.
- In der Regel stellt ein Mitglied des Elternrats die Arbeit des Elternrats am Elternabend vor. In Ausnahmefällen übernimmt dies die Klassenlehrperson.
- Interessierte können sich am Elternabend bei der Klassenlehrperson bzw. dem Elternratsmitglied melden. Nachmeldungen während des Schuljahres sind möglich.
- Melden sich mehr Interessierte als Sitze zur Verfügung stehen, werden die Mitglieder von den Klasseneltern gewählt.
- Die Leitung des Elternrats teilt die Namen der Mitglieder der Schulleitung und den Klasselehrpersonen mit. Die Liste aller Mitglieder des Elternrats wird mit ihren Kontaktdaten für alle Mitglieder sowie für die Schulleitung zugänglich gesichert.
- Eine Liste mit sämtlichen Klassenvertretern des Elternrates steht auf der Webseite der Schule zur Verfügung.

4.4 Entscheidungsfindung

- Entscheidungen innerhalb des Elternrats werden entweder während den Sitzungen oder per WhatsApp-Umfrage getroffen. Der Datenschutz muss eingehalten werden.
- Alle Mitglieder des Elternrats entscheiden gemeinsam, welche Themen im Elternrat bearbeitet und adressiert werden. Es muss eine einfache Mehrheit der anwesenden Personen erreicht werden.
- Die Mitglieder können sich bei Themen, die die von Ihnen vertreten e Klasse nicht betreffen, aktiv enthalten.
- Für klassenspezifische Themen sind die zugeteilten Mitglieder zuständig.

4.5 Austausch mit der Schulleitung

- In der Regel findet pro Quartal eine Sitzung mit der Schulleitung und der Schulbehörde Orpund statt.
- Für gemeinsam vereinbarte Projekte des Elternrats werden die Zuständigkeiten und Gefässe mit der Schule zu Beginn geregelt.
- Die gemeinsamen Traktanden werden einander eine Woche vor der nächsten Sitzung zugestellt.
- Der Elternrat trifft sich zur Vorbereitung jeweils vor den Sitzungen mit der Schulleitung.

4.6 Budget

- Von der Gemeinde wird ein Budget festgelegt, um Vorträge für Eltern zu organisieren.

4.7 Aufgabenteilung

- Die Mitglieder des Elternrats teilen die Aufgaben / Ressorts untereinander auf. Typische Aufgaben sind Kommunikation, Protokollführung, Budgetverwaltung, Anlass-/Eventkoordination.
- Für spezifische Themen kann der Elternrat Arbeitsgruppen bilden.
- Alle Mitglieder unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig und arbeiten gegebenenfalls in Arbeitsgruppen mit.

5 Aufgaben

- Die Mitglieder des Elternrates sind Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Schulleitung, Klasseneltern, Lehrpersonen und Schüler/innen und arbeiten mit diesen zusammen.
- Der Elternrat geht aktiv auf die Eltern zu, um deren Anliegen aufzunehmen und deren Meinung zu konkreten Fragestellungen einzuholen.
- Der Elternrat diskutiert eingebrachte Anliegen, Anträge und Projektvorschläge aller an der Schule Beteiligten.
- Der Elternrat organisiert bei Bedarf zusammen mit der Schule und Dritten (z.B. EVO, Träffpoint etc.) Anlässe für die Schüler/innen. Zudem beteiligt er sich an der Organisation und Durchführung von Schulanlässen, wenn dies von der Schule

gewünscht wird. (z.B. Lesenacht, Projektwochen, Schulhausfest, Lichterfest, usw.)

- Der Elternrat organisiert Vortragsabende für Eltern.
- Einmal pro Jahr ist sind die Klassengesandten des Elternrates bestrebt die zugeteilte Klasse zu besuchen.

6 Kommunikation

- Die Leitung des Elternrats und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch.
- Über Anlässe des Elternrates werden die Eltern aller Schulkinder bei Bedarf in geeigneter Form informiert. Die Schule kann beim Versand über KLAPP behilflich sein. Die Schulleitung übernimmt die Koordination.
- Der Elternrat erhält von der Schule eine eigene Seite auf der Webseite, eine E-Mail-Adresse um die Kommunikation mit den Eltern zu fördern.
- Der Elternrat behandelt Anliegen von Eltern anonym. Namen werden nur mit Genehmigung der Betroffenen bekannt gegeben.
- Die Klassenvertretungen im Elternrat lassen Ihre Kontaktdaten im Klapp anzeigen, um für die Eltern per E-Mail oder Telefon erreichbar zu sein.

7 Archivierung

- Sitzungsprotokolle, Leitfäden und Projektnotizen werden für alle Mitglieder des Elternrats sowie der Schulleitung zugänglich gesichert. Die Aufbewahrungsdauer aller gesicherten Dokumenten beträgt fünf Schuljahre

8 Schlussbestimmungen

- Die Zweckmässigkeit dieses Leitfadens wird durch die Leitung des Elternrates periodisch überprüft.
- Änderungen werden mit der Schulleitung besprochen.
- Der Leitfaden und Änderungen werden der Schulleitung und dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Leitfaden tritt per Schuljahr 2025/26 in Kraft.